Hochschule Hof
University of Applied Sciences

Qualitätsbericht

Fakultät	**Wirtschaftswissenschaften**
Studiengang	**Angewandte Psychologie, M.Sc.**
Verfahren	**Interne Programmakkreditierung**
Datum der Begehung	**23.11.2023**
Datum des Erstbeschlusses	**13.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia 3

2. Kurzprofil des Studiengangs 4

3. Begutachtungsverfahren 6

3.1 Rechtliche Grundlagen 6

3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens 6

3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf 7

3.4 Beteiligte Gremien 7

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums 8

4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität 8

4.2 Stärken und Schwächen 8

4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

5. Beschlussempfehlung 8

5.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien 8

5.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien 9

5.3 Sondervoten 11

5.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen .. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

6. Beschwerdeverfahren 11

7. Beschluss der Hochschulleitung 12

8. Anhang - Akkreditierungsurkunde 15

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	☐ ja ☒ nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Angewandte Psychologie, M.Sc.
URL des Studiengangs	Angewandte Psychologie M.Sc. - Hochschule Hof (hof-university.de)
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.
Profil des Studiengangs	☒ Präsenz ☐ online / Fernstudium ☒ Vollzeit ☐ berufsbegleitend/Teilzeit Dual: ☐ Studium mit vertiefter Praxis ☐ ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend ☐ ja ☐ nein Master: ☒ konsekutiv ☐ weiterbildend ☒ anwendungs- ☐ forschungsorientiert ☐ international ☐ Double Degree ☐ Joint Degree ☐ intensiv ☐ Kombinationsstudiengang Kooperation: ☐ mit nichthochschulischen Einrichtungen ☐ mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2023
Regelstudienzeit in Semestern	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40-50 ☒ pro Semester ☐ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	30 ☒ pro Semester ☐ pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	/ ☐ pro Semester☐ pro Jahr
Erstakkreditierung	☒ ja ☐ nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	31.10.2023
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	11.12.2023

2. Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Hof steht für innovative Studienkonzepte und Studiengänge, auch deswegen wurde der Masterstudiengang Angewandte Psychologie ins Leben gerufen. Dieser befasst sich mit der Anwendung psychologischer Theorien und Methoden in verschiedenen praktischen Anwendungsfeldern wie Arbeit und Organisation, Gesundheitswesen, Bildung und Sozialwesen. In der heutigen Zeit gewinnt die verhaltensorientierte Forschung zunehmend an Bedeutung für Unternehmen. Ziel des Masterstudienganges Angewandte Psychologie ist es, die Studierenden auf eben diese bedeutungsvollen Fach- und Führungsaufgaben in wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Institutionen vorzubereiten. Im Fokus des Studiengangs stehen praktische Fragestellungen in Bezug auf Konsumentenverhalten, Verhalten in Gruppen, Führungsverhalten uvm. aus der Wirtschaft, welche anwendungsbezogen und wissenschaftlich fundiert beantwortet werden. Die Konzentration liegt deshalb auf der Vermittlung von fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen, um die Studierenden auf eine eigenständige Analyse vorzubereiten. Die Lerninhalte umfassen Methoden der psychologischen Forschung und fortgeschrittenen Statistik, die Anwendung neuropsychologischer Prinzipien auf klinische Fragestellungen und die Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz, die Verwendung von Interventionen und Tests zur Diagnose und Behandlung, Grundlagen von Lern- und Verhaltensprozessen, die Anwendung psychologischer Prinzipien im Personalmanagement und der Organisationsentwicklung, individuelles und kollektives Mitarbeiterverhalten in Arbeitsumgebungen, die Untersuchung kognitiver Prozesse, sowie die Anwendung sozialpsychologischer Theorien in verschiedenen organisationalen Bereichen. Diese Inhalte werden in Form von Modulen vermittelt. Der Studiengang passt ideal zum Leitbild der Hochschule Hof, insbesondere dem praxisnahen Aspekt. Studierende lernen, wie sie psychologisches Wissen und Methoden in praktischen Kontexten anwenden können. Die praxisnahe Ausbildung ist ein integraler Bestandteil des Studiengangs. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten direkt in Übungen und Projekten zu erproben. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten begleiten die Studierenden dabei, geben ihnen wertvolles Feedback und helfen ihnen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die enge Zusammenarbeit in kleinen Lerngruppen ermöglicht eine individuelle Unterstützung und eine offene Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden. Die Konzeption und Inhalte des Studiengangs Angewandte Psychologie motiviert die Lehrenden zur Anwendung von blended-learning Ansätzen und bietet Raum zur digitalen Lehre. Die Wirtschaftsfakultät an der Hochschule Hof fördert zudem die Praxisnähe durch Partnerschaften mit Unternehmen und Organisationen in der Region, ermöglicht Praktika und Projekte, die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, auch international, durchgeführt werden. Generell richtet sich der Studiengang vorrangig an Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie der Hochschule Hof oder vergleichbarer Studiengänge an anderen Einrichtungen. Die Zielgruppe sind Studierende, die bereits fundiertes Wissen in den Bereichen Psychologie besitzen und dieses vertiefen und erweitern möchten und

einen Bachelorabschluss in (Wirtschafts-)Psychologie oder einem ähnlichen Abschluss mit der Mindestnote 2,5 besitzen. Gründe für die Einführung des Studiengangs befinden sich im Anhang: Gründe für die Einführung des Studiengangs.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Nicht relevant, da Erstakkreditierung

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Nicht relevant, da Erstakkreditierung

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang eingerichtet, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer:in der formalen Kriterien	**Stabsstelle QM** Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	**Vertreter:in aus der Hochschullandschaft** Herr Prof. Dr. Joachim Birzele – HS Koblenz **Vertreter:in aus der Berufspraxis** Frau Dr. Heike Caspari - MTU Aero Engines AG in München **Externe Studierende** Herr Joshua Wilczek, Uni Osnabrück **Weitere Gutachtende** /
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	**Präsident** Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann **Vizepräsident Lehre** Prof. Dr. Dietmar Wolff **Vizepräsident Forschung + Entwicklung** Prof. Dr. Valentin Plenk **Kanzlerin** Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Gute Passung von theoretisch-inhaltlichen als auch praxisrelevanten Modulen bzw. Kursen die dazu dienen, den Studienerfolg zu gewährleisten.

5.2 Stärken und Schwächen

Gute Mischung von psychologisch relevanten Studienthemen und praxisnaher Vermittlung durch sieben Professorinnen und Professoren, ohne auf Lehrbeauftrage zurückgreifen zu müssen.
Leider konnte die Gutachtendengruppe sich im Vorhinein kein Bild über die Qualifikation der Lehrenden für den MA Angewandte Psychologie machen, da bis auf eine Person bei den öffentlich zugänglichen Internetseiten (https://www.hof-university.de/hochschule/organisation/personen/) weder Angaben über:

- Vita - Publikationen
- Fachbereich
- Projekte

vorhanden sind (Stand 26.11.2023). Die Aussage, dass es hier um Datenschutz geht könnte noch für die Kategorie Vita gelten, sicherlich nicht für Publikationen, Fachbereich und Projekte.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)): Die Struktur des Studiums, d.h. Aufbau der Module pro Semester, sollte auf der Website transparenter für Außenstehende gestaltet werden. Die Darstellung sollte über den Studienverlaufsplan erfolgen.

Begründung: Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Verteilung der Arbeitslast über die Semester sowie der Aufbau der Module, lässt sich anhand des Studienverlaufsplan ableiten. Dieser ist jedoch nicht auf der Website veröffentlicht.

Gutachtendenvotum: Die Empfehlung der Prüfenden erfüllen.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)): Die SPO sollte im Rahmen der nächsten anstehenden Überarbeitung bzgl. „§ 9 Unterrichtssprache“ angepasst werden. Beispielsweise mit folgender Formulierung: „Grundsätzlich werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch durchgeführt. In geeigneten Modulen kann Englisch Unterrichts- und Prüfungssprache sein. Näheres wird im Modulhandbuch festgelegt.“

Begründung: Laut SPO „§ 9 Unterrichtssprache“ werden in der Anlage der SPO Module mit „(E)“ versehen, bei denen die Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein kann. Die Festlegung erfolgt laut SPO im Modulhandbuch. In der Übersicht „Anlage zu § 6“ der SPO enthält jedoch keine Modulbeschreibung den Zusatz „(E)“. In den vorliegenden Modulbeschreibungen enthält im Feld Sprache ebenfalls kein Modul den Zusatz „(E)“.

Gutachtendenvotum: Die Empfehlung der Prüfenden erfüllen.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt darüber hinaus folgende Hinweise zu den formalen Kriterien vor:

Hinweis 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):
Bei Überführung der Modulhandbücher in PRIMUSS LV müssen bei den Modulbeschreibungen die Kompetenzziele abgebildet sein.

Begründung: Die Kompetenzziele der einzelnen Module wurden nicht in die Modulbeschreibungen übernommen, liegen aber in der gesamt dargestellten Kompetenzmatrix des Studiengangs vor. Mit Überführung in PRIMUSS LV werden die Kompetenzziele in die Modulbeschreibungen integriert.

Gutachtendenvotum: Den Hinweis der Prüfenden erfüllen.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind ☐ erfüllt ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.2.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Bereitstellung von Informationen zu den Themen Vita, Fachbereich, Publikationen und Projekte. Für zukünftig Interessierte an dem Studiengang Angewandte Psychologie ist es wichtig und essentiell, sich vorab Informationen über Werdegang, Studium, Publikationen und Praxiserfahrung der Lehrenden zu erlangen, um eine qualifizierte Entscheidung der Studienwahl zu erreichen. Es müsste möglich sein, die oben genannte Auflage über die fehlenden Informationen zu den Lehrenden Personen innerhalb eines Monates nachzuholen.

Begründung: Der Gutachtergruppe war es nicht möglich, sich vorab ein Bild über die Qualifikation der Lehrenden des Masterstudiengangs Angewandte Psychologie zu machen, da bis auf eine Person auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten keine Angaben verfügbar sind (Stand 26.11.2023).

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Erstellung einer Zulassungskriterienliste.

Begründung: Die Zulassungskriterien für die Aufnahme in das Masterstudium sind nicht klar geregelt. Für Außenstehende sind diese nicht transparent nachvollziehbar. Hier sollte es eine Kriterienliste mit Zulassungs- bzw. Ablehnungsgründe vor der Bewerbung geben.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Der Anteil Selbsterfahrung und Reflexionsanteil der Studierende sollte im Modulhandbuch deutlich zum Ausdruck kommen, indem spezifisch-individuelle Kompetenzen genannt und geübt werden.

Begründung: Nicht deutlich wurde der Gutachterkommission der Anteil an Selbsterfahrung und Reflexionsanteilen der Studierenden, der gerade im Bereich Psychologie relevant ist. Dies müsste im Modulhandbuch deutlich zum Ausdruck kommen, indem spezifisch-individuelle Kompetenzen genannt und geübt werden.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Für die Masterthesis und das Masterandenseminar sollten noch klarere Regeln, die zu mehr Transparenz für einen erfolgreichen Abschluss führen, formuliert sein.

Begründung: Die Kommission empfiehlt noch klarere Regeln, die u mehr Transparenz für den Erfolg einer Masterthesis führen kann. Für das Masterandenseminar gilt ähnliches.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Regelmäßige Überprüfung des Workloads.

Begründung: Es sollte bei der Weiterentwicklung des Studiums die Verteilung bzw. die Häufung von Prüfungen und Anforderung im Auge behalten werden, damit eine Überlastung des Workloads in den Semestern nicht auftritt.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Noch klareres Profil, was mit Angewandter Psychologie gemeint ist, d.h. Einschränkung der Themen der angewandten Psychologie.

Begründung: Der Studiengang möchte eventuell zu viele „angewandte Themen der Psychologie“ abdecken, kann dies aber nicht erfüllen. So wird von späteren Arbeitsfeldern (Berufsfeldern) in einem ganz breiten Umfang gesprochen. Eigentlich müssten im Bachelorstudium die generellen Grundlagen der allgemeinen angewandten Psychologie zum Tragen kommen, um sich dann im Master zu spezialisieren.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Angewandte Psychologie, M.Sc.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	☐ erfüllt ☒ erfüllt mit Empfehlungen ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	**Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)):** Die Struktur des Studiums, d.h. Aufbau der Module pro Semester, sollte auf der Website transparenter für Außenstehende gestaltet werden. Die Darstellung sollte über den Studienverlaufsplan erfolgen.
	Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und -dauer (§ 3 BayStudAkkV)): Die SPO sollte im Rahmen der nächsten anstehenden Überarbeitung bzgl. „§ 9 Unterrichtssprache“ angepasst werden. Beispielsweise mit folgender Formulierung: „Grundsätzlich werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch durchgeführt. In geeigneten Modulen kann Englisch Unterrichts- und Prüfungssprache sein. Näheres wird im Modulhandbuch festgelegt.“
Hinweise aus formalen Kriterien	**Hinweis 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):** Bei Überführung der Modulhandbücher in PRIMUSS LV müssen bei den Modulbeschreibungen die Kompetenzziele abgebildet sein.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	☐ erfüllt ☐ erfüllt mit Empfehlungen ☒ teilweise erfüllt mit Auflagen ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	**Auflage 1 (Kriterium 1.2.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):** Die Studiengangleitung muss darlegen, inwieweit die Lehre durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Der Nachweis muss folgendes berücksichtigen: - Angabe des vorgesehenen SWS Lehrdeputats für den Studiengang. - Angabe der Anzahl der lehrenden Professorinnen und Professoren im Studiengang und deren Lehrdeputat für den Studiengang.

	- Akademische Lebensläufe der Lehrenden mit Angabe über die wichtigsten Veröffentlichungen, (Drittmittel-) Projekte und Kooperationen der letzten fünf Jahre.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	☐ ja ☒ nein
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	**Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)):** Erstellung einer Zulassungskriterienliste.
	Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Angaben auf der Website zu Vita, Fachbereich, Forschung/Netzwerke und Publikationen sollten von den Lehrenden gepflegt werden. Dies sollte von der Studiengangleitung unterstützt und aktiv beworben werden.
	Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Der Anteil Selbsterfahrung und Reflexionsanteil der Studierende sollte im Modulhandbuch deutlich zum Ausdruck kommen, indem spezifisch-individuelle Kompetenzen genannt und geübt werden.
	Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Für die Masterthesis und das Masterandenseminar sollten noch klarere Regeln, die zu mehr Transparenz für einen erfolgreichen Abschluss führen, formuliert sein.
	Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Regelmäßige Überprüfung des Workloads.
	Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 Abs. 1 Bay StudAkkV)): Noch klareres Profil, was mit Angewandter Psychologie gemeint ist, d.h. Einschränkung der Themen der angewandten Psychologie.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	**Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Auflage 1 (Kriterium 1.2.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV))** wurde umformuliert und eine Empfehlung ergänzt.

Beschluss

Beschlussdatum	**13.12.2023**
Beschluss	☐ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ☒ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates mit Auflagen ☐ keine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	**14.03.2025**

Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	**Präsident** Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann **Vizepräsident Lehre** Prof. Dr. Dietmar Wolff **Vizepräsident Forschung + Entwicklung** Prof. Dr. Valentin Plenk **Kanzlerin** Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	**13.12.2023**
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	**14.03.2025**
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	**23.01.2025**
Finales Beschlussdatum	**23.01.2025**
Auflagen formale Kriterien erfüllt	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	☒ ja ☐ nein
Finaler Beschluss	☒ Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ☐ keine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
sofern keine Verleihung: **Begründung für Nicht-Verleihung**	/
Akkreditiert bis	**14.03.2032**

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde

Hochschule Hof
University of Applied Sciences

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Angewandte Psychologie (M.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

SYSTEM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat

Nach Erstbeschluss vom 13.12.2023
wurde die Auflagenerfüllung zum 23.01.2025 festgestellt.
Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2032.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann